



RoHS-Konformitätserklärung

Referenz: RoHS-Richtlinie (EU)

Datum: 03.08.2026

Recycling Fabrik GmbH · Steinriedendamm 15, 38108 Braunschweig, Deutschland

Die Recycling Fabrik GmbH erklärt hiermit, dass die von unserem Unternehmen hergestellten recycelten 3D-Druck-Filamente nach bestem Wissen und auf Grundlage der von unseren Lieferanten bereitgestellten Informationen den Stoffbeschränkungen der Richtlinie 2011/65/EU (RoHS) sowie der Delegierten Richtlinie (EU) 2015/863 der Kommission entsprechen.

Diese Erklärung gilt für die folgenden Produktgruppen:

- Recycled PLA Filament
- Recycled PETG Filament

BEWERTUNGSGRUNDLAGE

Diese Erklärung basiert auf:

- Lieferantenerklärungen und Zertifikate
- Sicherheitsdatenblätter (SDB)
- Informationen zur Materialzusammensetzung
- Interne Qualitätssicherungsverfahren

BESCHRÄNKTE STOFFE

Auf Grundlage der verfügbaren Lieferanteninformationen und Materialbewertungen überschreiten die Produkte die von der RoHS-Richtlinie zulässigen Höchstkonzentrationen für die folgenden Stoffe nicht:

STOFF	HÖCHSTKONZENTRATION
Blei (Pb)	0,1 %
Quecksilber (Hg)	0,1 %
Cadmium (Cd)	0,01 %
Sechswertiges Chrom (Cr VI)	0,1 %

STOFF	HÖCHSTKONZENTRATION
Polybromierte Biphenyle (PBB)	0,1 %
Polybromierte Diphenylether (PBDE)	0,1 %
Bis(2-ethylhexyl)phthalat (DEHP)	0,1 %
Butylbenzylphthalat (BBP)	0,1 %
Dibutylphthalat (DBP)	0,1 %
Diisobutylphthalat (DIBP)	0,1 %

ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

Obwohl die RoHS-Anforderungen in erster Linie für Elektro- und Elektronikgeräte gelten, wird diese Erklärung bereitgestellt, um Kunden zu unterstützen, die Materialkonformitätsinformationen für Produkte benötigen, die für die Verwendung in elektrischen oder elektronischen Anwendungen vorgesehen sind.

Diese Erklärung wird nach bestem Wissen und Gewissen abgegeben und basiert auf den zum Zeitpunkt der Ausstellung verfügbaren Informationen. Sie ist nach bestem Wissen zum Ausstellungsdatum gültig und stellt keine Garantie auf Basis analytischer Prüfungen jeder einzelnen Produktionscharge dar.